



Ausbildungsordnung Bläserjugend (Stand 07.11.2022)

1. Allgemein

Der Musikverein Dobel ist bemüht, Kindern und Jugendlichen eine fundierte musikalische Ausbildung auf einem Blasinstrument (Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Es-Horn, Bass, Klarinette, Saxophon und Querflöte) oder Schlagzeug zu vermitteln.

Diverse musikalische Fach-Lehrgänge im Blasmusik Kreisverband Calw (D1, D2 etc.) runden die dabei erworbenen Kenntnisse ab.

Das Ziel ist es, den ausgebildeten Schüler, entsprechend der Eignung, in das Vereinsorchester zu übernehmen, um den Fortbestand des Musikvereins zu gewährleisten.

Der Musikunterricht wird von qualifizierten Fachkräften erteilt (Honorarlehrer, Lehrer einer Musikschule, vereinseigene Musiker).

2. Kosten

Musikalische Grundausbildung an der Blockflöte durch vereinseigene Musiker:

Die dazu benötigte Blockflöte muss selbst erworben werden ebenso das dazugehörige Notenmaterial. Der Unterricht findet im wöchentlichen Rhythmus statt.

- 30 Minuten Einzelunterricht → 26€ / Monat
- 45 Minuten Gruppenunterricht → 26€ / Monat pro Schüler

Instrumentalunterricht durch Honorarlehrer und vereinseigene Musiker:

Der Instrumentalunterricht schließt alle Instrumente außer Blockflöte ein. Jedoch ausgenommen hiervon sind Schüler, die durch Lehrer der Musikschule unterrichtet werden (siehe Punkt Instrumentalunterricht durch die Musikschule). Der Einzelunterricht findet wöchentlich statt. Zuzüglich wird einmal wöchentlich ein gemeinsames Musizieren in der Jugendkapelle (1 Stunde Gruppenunterricht) angeboten.

Notenmaterial wird durch den Musikverein bereitgestellt.

- 30 Minuten Einzelunterricht → 40€ / Monat
- Ab dem 2. Kind 30 Minuten Einzelunterricht → 35€ / Monat / Kind. Dieser Preis greift für alle Kinder einer Familie, die Instrumentalunterricht beim Musikverein Dobel in Anspruch nehmen.

Instrumentalunterricht durch Lehrer der Musikschule:

Der Musikverein ist bei der musikalischen Ausbildung neben der Beschäftigung von vereinseigenen Lehren und Honorarlehren auch auf die Zusammenarbeit mit Musikschulen angewiesen.

Derzeit kostet eine Unterrichtseinheit (30 Minuten Einzelunterricht) in Zusammenarbeit mit der Musikschule Neuenbürg 75€ / Monat. Der Musikverein Dobel bezuschusst den Einzelunterricht durch die Musikschule unabhängig von den aktuellen Gebühren und den Unterrichtszeiten mit 20€ / Monat und pro Kind. Die Höhe des Zuschusses durch den Musikverein bleibt auch bei etwaigen Preissteigerungen erhalten. Entstandene Preisdifferenzen sind durch die Eltern zu tragen.

Notenmaterial wird durch den Musikverein bereitgestellt.

- 30 Minuten Einzelunterricht → 55€ / Monat

Instrumentenmiete / Kosten für Kleinmaterial:

Ein Instrument (nicht Blockflöte) kann, sofern vorhanden, vom Verein gestellt werden. Für neue Instrumente erheben wir eine Instrumentenmiete von 10 € monatlich. Hier besteht auch die Möglichkeit, das Instrument unter Anrechnung der Mietzahlung vom Verein zu erwerben.

Beschädigungen oder Verluste, die durch Eigen- oder Fremdverschulden entstehen, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Kosten für Kleinmaterialien (Blätter bei Blattinstrumenten, Pflegemittel, Notenständer etc.) sind selbst zu tragen.

Bezahlung:

Die Beiträge werden monatlich durch Bankeinzug erhoben. In den Ferien und an schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt. Die Bezahlung der jeweiligen Unterrichtseinheiten erfolgt ganzjährig auch während den Ferien oder an schulfreien Tagen.

3.Schlussbestimmungen:

Der Schüler hat das Instrument pfleglich zu behandeln. Entsprechender Übungsfleiß und Pünktlichkeit werden vorausgesetzt. Bei Krankheit ist der jeweilige Fachlehrer rechtzeitig zu informieren.

Die Eltern können Auskunft über den musikalischen Stand und das Verhalten Ihres Kindes vom jeweiligen Fachlehrer erhalten.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum Unterricht und zurück, sowie bei Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins, versichert.

Anmeldungen zum Musikunterricht können jederzeit schriftlich beim Kassier des Vereins abgegeben werden. Mit der Anmeldung werden die Ausbildungsordnung und die Vereinssatzung anerkannt.

Abmeldungen vom Musikunterricht sind 8 Wochen vor Quartalsende schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Unterricht über die Musikschule sind die Kündigungsbedingungen der Musikschule ausschlaggebend und einzuhalten.

Gesamtschuldner gegenüber dem Musikverein sind die Erziehungsberechtigten.

4.Kontaktpersonen:

Anmeldungen zum Unterricht nimmt der Kassier des Musikvereins entgegen.
Weitere Fragen zur Jugendausbildung beantwortet Ihnen gerne unser/e Jugendleiter/in.

Die Kontaktdaten der entsprechenden Personen finden Sie auf unsere Homepage www.musikverein-dobel.de unter der Rubrik „Der Musikverein“ und „Vorstandschaft“.

5.Inkrafttreten:

Die neue Fassung der Ausbildungsordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Ausbildungsordnung erlischt die Gültigkeit der Gebührenverordnung vom 01.04.2007.

Dobel, den 07.11.2022

Unterschriften:

1.Vorsitzender:
2.Vorsitzende:
Kassier:

Stefan Böttinger
Tanja Koch
Christa zur Nedden